# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2018-095 öffentlich

## Beitragsrechtliche Anlagen der Salaspils iela

Einreicher: Bürgermeister		10.08.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Arlt	

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungserge	bnis			
11.09.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein:	0 Enth.:	0
13.09.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein:	0 Enth.:	0
26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23	Ja: 23	Nein:	0 Enth.:	0

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Salaspils iela folgende beitragsrechtliche Anlagen:

1. Anlage: Salaspils iela vom Kreisverkehr Langer Damm bis zum Weg zum Ascheberg

2. Anlage: Salaspils iela vom Weg zum Ascheberg bis zur Bebauungsplangrenze Flächenfestsetzung Ge-

werbegebiet

3. Anlage: Salaspils iela von der Bebauungsplangrenze Flächenfestsetzung Gewerbegebiet bis zum Weg

zur Kleingartenanlage "Am Langen Hacken"

4. Anlage: Salaspils iela vom Weg zur Kleingartenanlage "Am Langen Hacken" bis zum Kreisverkehr

Grenzstraße.



Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2018-095 Seite 2 von 2

#### Sachverhalt

Bei der Baumaßnahme Salaspils iela handelt es sich um einen Straßenbau, für den Beiträge zu erheben sind. Aufgrund der Lage und des unterschiedlichen Ausbaus der Salaspils iela sind für unterschiedliche Bauabschnitte verschiedene Rechtsgrundlagen heranzuziehen. Da sowohl das Erschließungs- (BauGB) als auch das Straßenbaubeitragsrecht (KAG) Anwendung finden, sollen mit diesem Beschluss die daraus entstehenden Anlagen definiert werden.

Die beitragsrechtlichen Anlagen werden wie folgt definiert:

1. Anlage: Salaspils iela vom Kreisverkehr Langer Damm bis zum Weg zum Ascheberg

Da in diesem Bereich bereits eine Fahrbahn, eine Straßenbeleuchtung und eine Straßenentwässerung vorhanden waren, handelt es sich um eine bereits erstmalig hergestellte Anlage im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts. Es werden keine Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben. Die Umlage erfolgt nach dem KAG mit Straßenbaubeiträgen. Eine Vorkalkulation ist bereits erfolgt. Die betreffenden Grundstückseigentümer wurden über die zu erwartende Beitragshöhe informiert.

2. Anlage: Salaspils iela vom Weg zum Ascheberg bis zur Bebauungsplangrenze Flächenfestsetzung Gewerbegebiet

Es handelt sich um die erstmalige Herstellung einer öffentlichen zum Anbau bestimmten Straße. Es erfolgt eine Beitragserhebung nach dem Erschließungsbeitragsrecht (BauGB) entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan. Die Flächen sowohl nördlich als auch südlich der Salaspils iela stehen im Eigentum der Stadt.

3. Anlage: Salaspils iela von der Bebauungsplangrenze Flächenfestsetzung Gewerbegebiet bis zum Weg zur Kleingartenanlage "Am Langen Hacken"

In diesem Bereich führt die Salaspils iela durch den Außenbereich. Eine Umlage nach dem Erschließungsbeitragsrecht (BauGB) ist deshalb nicht zulässig.

Eine Umlage nach dem KAG ist hingegen grundsätzlich für die Herstellung dieser Anlage zulässig. Jedoch scheitert es hier an der Inanspruchnahmemöglichkeit.

Bis zur Wegkreuzung Schackedurchlass befindet sich in nördlicher Richtung die Kleingartenanlage "Am Ascheberg" und Wald. Dort wird ein Amphibienleitsystem angelegt. Eine Inanspruchnahme ist deshalb nicht möglich. Für die in südlicher Richtung gelegenen Flächen besteht ebenfalls keine Beitragspflicht, da sie durch die Entwässerungsmulde der Straße bzw. eine Wasserfläche von der neuen Straße getrennt sind.

Im Bereich vom Schackedurchlass bis zum Weg zur Kleingartenanlage "Am Langen Hacken "wird auf der westlichen Seite ein Sichtschutzzaun errichtet. Dieser verhindert eine Inanspruchnahme der neuen Straße, so dass die dahinterliegenden Gartengrundstücke nicht der Beitragspflicht unterliegen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche in östlicher Richtung unterliegt ebenfalls nicht der Beitragspflicht, da keine dauerhafte Inanspruchnahmemöglichkeit der neuen Straße durch die beim Straßenbau zur Entwässerung der Verkehrsflächen angelegte Mulde weder fußläufig noch fahrbar vorhanden ist.

4. Anlage: Salaspils iela vom Weg zur Kleingartenanlage "Am Langen Hacken" bis zum Kreisverkehr Grenzstraße.

Es handelt sich um die erstmalige Herstellung einer öffentlichen zum Anbau bestimmten Straße. Es erfolgt eine Beitragserhebung nach dem Erschließungsbeitragsrecht (BauGB) entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan. Auf der westlichen Seite ist eine öffentliche Grünfläche festgesetzt, die nicht als beitragspflichtige Grundstücksfläche herangezogen werden darf. Auf der östlichen Seite ist ein Gewerbegebiet im Bebauungsplan festgesetzt. Diese Fläche wird als beitragspflichtig herangezogen. Eine Vorinformation an die betreffenden Grundstückseigentümer ist bereits erfolgt.

#### Hinweis:

Die Kreisverkehrsanlagen bilden gesonderte Anlagen im beitragsrechtlichen Sinn und es erfolgt keine Beitragserhebung. Die Anbindungen der Kreisverkehrsanlagen werden den angebundenen Straße zugerechnet.

### Anlagen

Übersicht der beitragsrechtlichen Anlagen